

Problematik mit Jugendgruppen - An alle Eltern, deren Kinder sich regelmäßig zwischen 22.00 Uhr nachts und 03.00 morgens in der Ortsdurchfahrt aufhalten:

Liebe Eltern,

Ihre Kinder haben das Recht, jede Nacht zwischen 22.00 Uhr und 03.00 Uhr morgens in unserer Ortsdurchfahrt an der Straße zu sitzen und – sofern sie 18 Jahre alt sind – hochprozentigen Alkohol zu trinken. Sie haben auch das Recht, sich zu unterhalten, wenn sie hierbei die allgemeine Nachtruhe ab 22.00 Uhr beachten.

Ihre Kinder haben aber nicht das Recht

- nach 22.00 Uhr auf der Straße herumzugrölen
- Flaschen zu zerschlagen
- Flaschen in Grundstücke bzw. an Hauswände zu werfen
- Tomaten oder Eier an Hauswände zu werfen
- an Hauswände zu urinieren
- Blumenkübel umzustoßen
- Passanten – auch ältere Leute – anzupöbeln oder zu bedrohen
- Schilder herunter zu reißen
- Äste an der Zier-Platane im Rondell herunter zu reißen
- das Glasdach des Schülerhauses mit schweren Steinen zu beschädigen (Schaden jeweils über 1.000 Euro)
- mit PKW und Motorrädern mit quietschenden Reifen und Auspufflärm unnötig herumzurasen
- mit PKW und Motorrädern verkehrgefährdend herumzurasen
- respektloses Verhalten gegenüber der Polizei und der Gemeinde

Auch die Jugendlichen, die nur mit dabei sitzen und nichts anstellen, sind Teil des Problems, da die Störungen ausschließlich von Personen aus einer größeren Gruppe ausgehen! Selbst wenn sich 20 bis 40 Personen nachts auf der Straße stundenlang nur unterhalten und lachen, ist das schon eine Ruhestörung für die Anwohner, die schlafen wollen.

Bitte verstehen Sie mich, wenn ich den Eltern schon eine gewisse Portion Ignoranz und Gleichgültigkeit vorwerfen muss, wenn Sie ruhig zu Hause vor dem Fernseher sitzen oder ruhig im Bett schlafen, die Sprösslinge aber in unserer Gemeinde einen solchen Stress erzeugen und die Anwohner ganzer Straßenzüge zur Weißglut bringen. Was würden Sie sagen, wenn sich bei Ihnen vor dem Haus oder auf Ihrem Grundstück fast täglich zwischen 15 und 40 Jugendliche in dieser Form treffen würden? Am Dienstag, 22.09.2009 kamen auf meine Einladung hin ca. 15 Anwohner aus der Ortsdurchfahrt sowie aus der Krähhbrunnenstraße ins Rathaus. Diese haben ihrem Ärger deutlich Luft gemacht. Es kam auch zum Ausdruck, dass sich noch viel mehr gestört fühlen, viele aber Angst hätten, etwas zu sagen. Sie sehen also, Ihre Kinder sind inzwischen ein öffentliches Ärgernis. Ich hoffe, Sie haben Verständnis für diese Ehrlichkeit, Offenheit und Deutlichkeit.

Bei 40 Jugendlichen stehen 80 erwachsene Personen in der Verantwortung sich als Eltern zu kümmern, sich dafür zu interessieren, wo das Kind von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr geblieben ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass viele der Eltern gar nicht wissen, wo der Sohn oder die Tochter steckt. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass es Eltern gibt, die das Herumlungern ihrer Kinder im Ort gut finden oder zumindest tolerieren.

Ich habe das Gespräch zu den Jugendlichen gesucht, bin selbst einmal mit am Rondell gesessen und habe sie ganz locker zu einem Gespräch eingeladen. Ziel meines Gesprächs war, Ihre Kinder zu einer Einsicht und Verhaltensänderung zu motivieren und sie ernst zu nehmen. Tatsächlich kamen am Donnerstag, 24.09.2009 abends dann 30 Jugendliche ins Schülerhaus. Leider war überhaupt kein Schuldbewusstsein bzw. eine Geste der Entschuldigung bei den Jugendlichen zu spüren. Im Gegenteil, es kamen Vorwürfe, wie schlimm sich die Anwohner ihnen gegenüber verhalten und sie beschimpfen. Wie reagieren Sie als liebevolle Eltern, wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter zu Hause auf den Boden spuckt oder mit Absicht eine Glasflasche gegen die Wand wirft? Mit zärtlichen Worten ist es dann sicher vorbei. Als Ortspolizeibehörde bin ich für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich. Insofern habe ich Ihre Kinder hier in gewisser Weise „adoptiert“. So wie Ihre Kinder zu Hause von Ihnen zurecht gewiesen werden, werden Sie in der Öffentlichkeit von mir zurecht gewiesen. Dies sieht folgendermaßen aus: Vier Security-Mitarbeiter, die von mir mit den Befugnissen der Ortspolizeibehörde mit Dienstausweis der Gemeinde Ertingen ausgestattet wurden, haben in der Nacht auf Samstag, 26.09.2009 zwischen 22.00 Uhr und 03.15 Uhr insgesamt 20 Jugendliche überführt und die Personalausweise notiert:

<u>Anzahl und Art der Tatbestände in dieser Nacht</u>	<u>Verwarnungsgeld an die Gemeindekasse:</u>
8 x nächtliche Ruhestörung / Lärmbelästigung:	je 50,- Euro
3 x Aufenthalt trotz Platzverweis	je 50,- Euro
2 x Ruhestörung / Hupen, Beschleunigen mit Kfz	je 50,- Euro
1 x Scherbenentstehung durch Flasche	je 50,- Euro
1 x Entsorgung einer Flasche ins Gebüsch	je 25,- Euro
9 x Urinieren auf Hallengelände/Grünanlagen/Gärten	je 35,- Euro

Es wäre hilfreich, wenn Ihre Kinder dieses Verwarnungsgeld selbst bezahlen müssen.

Die Jugendlichen wollten dann wissen, wo sie sich aufhalten dürfen. Klare Antwort: Bei diesem Verhalten: **Zu Hause!** Selbst im Gewerbegebiet, wo niemand wohnt, haben Jugendliche schon Anlagen beschädigt und Scherben hinterlassen.

Klare Botschaft, zunächst gilt: Einsicht, Verhaltensänderung, Wiedergutmachung (Bsp. Dorfputzete, etc...).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

gez. Alexander Leitz, Bürgermeister